



Stadt Überlingen/ Bodensee

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Überlingen am 11.11.2020 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 25.07.2018 beschlossen.

Artikel 1 Gebührenverzeichnis

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem der 1. Änderungssatzung beigefügten Gebührenverzeichnis (Anlage 1). Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Das bisherige Gebührenverzeichnis tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Ausgefertigt:
Überlingen, den 12.11.2020

Jan Zeitler
Oberbürgermeister

**Gebührenverzeichnis
(Anlage 1 zur 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung vom 11.11.2020)**

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand	Nummer
I. Allgemeine Gebührentatbestände	
Allgemeine Verwaltungsgebühr	1
Rechtsbehelfe	2
Fotokopien und Ausdrücke	3
Fotokopien und Ausdrücke aus Plänen	4
II. Bereich Bürgerservice "Ü-Punkt"	
Bestätigungen	5
Melderecht	6
Fundsachen	7
Fischereischeine	8
Weitere öffentliche Leistungen im Bereich „Ü-Punkt“	9
III. Bereiche Standesamt und Öffentliche Ordnung	
Öffentliche Leistungen im Personenstandswesen	10
Bestattungsrecht	11
Straßenrechtliche Sondernutzung	12
Polizeirecht	13
Allgemeine öffentliche Leistung im Immissionsschutzgesetz	14
Allgemein öffentliche Leistung im Sammlungswesen	15
IV. Bereich Gewerbe- und Gaststättenrecht	
Gewerberecht	16
Gaststättenrecht	17
V. Bereich Waffen- und Sprengstoffrecht	
Waffenrecht	18
Sprengstoffrecht	19
VI. Bereich Bauordnung	
Kaufpreissammlung und Bodenrichtwerte	20
Ausstellung einer Genehmigung, Auflagen, Ablehnung oder eines Negativzeugnisses für Stadtsanierung (§ 144 und 145 BauGB)	21
Baurecht	22
VII Sonstige Bereiche	
Denkmalschutzrecht	23
Öffentliche Leistung im Bereich Abwasserbeseitigung	24
Genehmigung eines Aufbruchs im öffentlichen Verkehrsbereich	25
Öffentliche Leistung im Bereich der Überlinger Häfen	26
Genehmigungen, Ablehnungen, Negativatteste und Verfügungen nach der Zweckentfremdungssatzung	27
Grundstücksmanagement	28

Gebührenverzeichnis

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Gebühr Euro
I Allgemeine Gebührentatbestände		
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist • Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung). Bei Unzuständigkeit gebührenfrei • Zurücknahme eines Antrags • Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei • Ausnahmen, Befreiungen von Bestimmungen in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Satzungen • Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen, Versagungen, Widerrufe, Rücknahmen, Verbote und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist • Bescheinigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist) 	13,90 €/ZE
2	Rechtshilfe (Widerspruch, Gegenvorstellung, usw.) <ul style="list-style-type: none"> • wenn die Rechtshilfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden • bei Zurücknahme der Rechtshilfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen 	15,30 €/ZE
3	Fotokopien und Ausdrücke <ul style="list-style-type: none"> • aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. 	1,80 €/Seite
4	Fotokopien und Ausdrücke aus Plänen <ul style="list-style-type: none"> • (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, digitale Flächenkarten/-daten, etc.) 	17,50 €/Fall
II. Bürgerservice „Ü-Punkt“		
5	Bestätigungen (inkl. Fotokopie) <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bestätigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln • Amtliche Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift • Werden Schulzeugnisse bestätigt, so kommt nur die ermäßigte Gebühr zum Ansatz (Zeugnisse, Bescheinigungen, etc. aus Beruf und Fortbildung gelten nicht als Schulzeugnisse) 	5,90 €/Fall 2,00 €/Fall

6	Melderecht	
6.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
6.1.1	Einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)	12,60 €/Fall
6.1.2	Erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	16,90 €/Fall
6.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)	55,40 €/Fall
6.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung für (Ober-) Bürgermeisterwahlen (§10 Abs. 4 KomWG)	24,30 €/Fall
6.3	Meldebestätigung/Aufenthaltsbescheinigung	
6.3.1	Für eine Einzelpersonen	6,70 €/Fall
6.3.2	Für jede weitere Person einer Familie	1,60 €/Fall
6.3.3	erweiterte Meldebescheinigung	6,70 €/Fall
6.4	Sonstige Bestätigungen/Bescheinigungen der Meldebehörde unter anderem: Lebensbescheinigung für private Renten, Versicherungen, etc..	12,60 €/Fall
7	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer oder Eigentümer	
7.1	bei Sachen bis zu 20 € Wert (z. B. gebrauchte Kleidungsstücke, einfache Schlüssel, einfaches Spielzeug, Krankenversicherungskarten, Schülerausweise, etc.)	gebührenfrei
7.2	bei Sachen über 20 € bis zu 100 € Wert (z. B. Dokumente, Ausweise, Schlüssel (nicht Schließanlage), etc.)	7,50 €/Fall
7.3	bei Sachen über 100 € Wert (z. B. Schlüssel für Schließanlagen) Bei der Aushändigung an den Finder werden keine Gebühren erhoben.	25,30 €/Fall
8	Fischereischeine Erteilung eines Fischereischeines oder Einziehung der Fischereiabgabe	
8.1	bei Fischereischeinen für Erwachsene	13,30 €/Fall
8.2	bei Jugendfischereischeinen	3,30 €/Fall
9	Weitere Öffentliche Leistungen im Bereich „Ü-Punkt“	
9.1	Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Unterlagen für Führerscheine	12,60 €/Fall
9.2	Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Unterlagen für Jagdscheine	5,90 €/Fall
9.3	Ortskundeprüfung für die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Taxis	50,60 €/Fall
III. Standesamt und Öffentliche Ordnung		
10	Öffentliche Leistung im Personenstandswesen	
10.1	Öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren	36,90 €/Fall
10.2	Eintragung der Religion ins Geburtenregister	20,80 €/Fall
11	Bestattungsrecht	

11.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	26,20 €/Fall
11.2	Ausnahmebewilligung zur Urnenbeisetzung an anderen Orten (§33 BestattG und § 22 Abs. 3 BestattVO)	78,80 €/Fall
11.3	Anordnung der Bestattung (§ 31 BestattG)	16,30 €/ZE
12	Straßenrechtliche Sondernutzung	
12.1	Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	14,90 €/ZE
12.2	Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten	21,70 €/Fall
13	Polizeirecht	
13.1	Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten • Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind • Verfügung bei Verstößen gegen die Polizeiverordnung der Stadt • Verfügung von Betreuungsverboten 	18,30 €/ZE
13.2	Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde (Hundehaltung)	16,40 €/ZE
14	Allgemeine öffentliche Leistung im Immissionsschutzrecht Ausnahmegenehmigungen nach BlmschG bzw. angeschlossener Verordnungen	18,40 €/ZE
15	Allgemeine öffentliche Leistung im Sammlungswesen Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	73,80 €/ZE
IV. Gewerbe und Gaststättenrecht		
16	Gewerberecht	
16.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO) Gewerbean-, Gewerbeab- oder Gewerbeummeldung	50,60 €/Fall
16.2	Erteilung einer Gewerbebestätigung	18,50 €/Fall
16.3	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	
16.3.1	Einfache Auskunft	17,80 €/Fall
16.3.2	Erweiterte Auskunft	21,40 €/Fall
16.4	Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes von Spielgeräten (§ 33 c Abs. 3 GewO)	108,20 €/Fall
16.5	Festlegung von Märkten, Messen, Ausstellungen, etc. (§ 69 GewO)	72,10 €/Fall
16.6	Reisegewerbekarte	
16.6.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55d GewO, § 1Ausl-ReiseGewV)	98,20 €/Fall
16.6.2	Ergänzung, Erweiterung, Änderung, Erteilung einer Zweitschrift; Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht	32,70 €/Fall
16.7	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) Untersagung oder Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes	18,30 €/ZE
16.8	Sonstige öffentliche Leistung im Gewerberecht, unter anderem:	16,60 €/ZE

	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO) • Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs.1 GewO) • Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO) • Erlaubnis zum Betrieb des Pfand-, Versteigerungs- oder Bewachungsgewerbes (§§ 34 ff. GewO) • Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO) • Erlaubnis zu Schaustellungen von Personen (§ 33 a GewO) • Privatkrankenanstalten (§ 30 GewO) 	
17	Gaststättenrecht	
17.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen (Erlaubnis zum Ausschank von Alkohol, § 12 GastG)	28,50 €/Fall
17.2	Gaststättenerlaubnis Persönliche Erlaubnis und persönliche Erlaubnis bei mehreren Erlaubnisinhabern (§ 2 GastG) sowie Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	16,00 € - 3.216,70 €
17.3	Vorläufige Gaststättenerlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	79,10 €/Fall
17.4	Sonstige öffentliche Leistung im Gaststättenrecht, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO) • Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO) • Rücknahme oder Widerruf einer Gaststättenerlaubnis (§ 15 GastG) 	16,30 €/ZE
V. Waffen- und Sprengstoffrecht		
18	Waffenrecht	
18.1	Ausstellung einer grünen oder gelben Waffenbesitzkarte	64,60 €/Fall
18.2	Eintragung/Austragung in eine Waffenbesitzkarte	
18.2.1	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb und Besitz einer oder mehrerer Waffen in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte	59,80 €/Fall
18.2.2	Eintragung oder Austragung <ul style="list-style-type: none"> • Eintragung einer Waffe, soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung oder bei der Eintragung einer weiteren Erwerbsberechtigung vorgenommen wird • Austragung einer Waffe • Eintragung oder Austragung eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder sonstiger wesentlicher Waffenteile 	26,00 €/Fall
18.2.3	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb (§ 10 Abs. 3 WaffG)	35,70 €/Fall
18.3	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§ 10 Abs. 3 S. 2 WaffG)	45,30 €/Fall
18.4	Waffenschein	

18.4.1	Ausstellung oder Verlängerung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	93,60 €/Fall
18.4.2	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	55,00 €/Fall
18.5	Einwilligungen Europäische Gemeinschaft (EG), unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Einwilligung zum Erwerb in einem anderen Mitgliedstaat • Einwilligung zum Verbringen oder Verbringen lassen aus einem anderen Mitgliedstaat • Einwilligung zum Verbringen oder Verbringen lassen zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedstaat durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG • Einwilligung zum Mitbringen bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat ausgestellten • Europäischen Feuerwaffenpasses 	35,70 €/Fall
18.6	Feuerwaffenpass	
18.6.1	Ausstellung oder Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 WaffG)	55,00 €/Fall
18.6.2	Sonstige Änderungen/Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	14,40 €/ZE
18.7	Überprüfung der Aufbewahrung von Waffen	15,10 €/ZE
18.8	Regelprüfung der Zuverlässigkeit	38,10 €/Fall
18.9	Sonstige öffentliche Leistung im Waffenrecht, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung einer roten Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssammler (§ 17 WaffG) • Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis • Waffenhandels- und Munitionshandelserlaubnis • Schießstanderlaubnis und Überprüfung von Schießstätten • Widerruf oder Rücknahme einer waffenrechtlichen öffentlichen Leistung, sowie Ablehnung eines Antrages 	14,40 €/ZE
19	Sprengstoffrecht	
19.1	Erteilung einer Erlaubnis (§§ 7, 20, 27 SprengG)	14,40 €/ZE
19.2	Bewilligung von Ausnahmen von Verkaufs- und Abbrennverboten	47,30 €/Fall
19.3	Bestätigung der Anzeige eines beabsichtigten Feuerwerks	47,30 €/Fall
19.4	Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	47,30 €/Fall
19.5	Sonstige öffentliche Leistung im Sprengstoffrecht, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzausfertigung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis • Widerruf oder Rücknahme einer sprengstoffrechtlichen öffentlichen Leistung • Ablehnung eines Antrags 	15,00 €/ZE
VI. Bauordnung		
20	Kaufpreissammlung und Bodenrichtwerte	
20.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung (je Vergleichsgrundstück)	31,60 €/Fall

20.2	Auskunft über Bodenrichtwerte (je Grundstück)	15,80 €/Fall
21	Ausstellung einer Genehmigung, Auflagen, Ablehnung oder eines Negativzeugnisses für Stadtsanierung (§ 144 und 145 BauGB)	17,50 €/ZE
22	Baurecht Soweit die Gebühren nach Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nrn. 300-469 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistung). Bei Änderungs-/ Nachtragsbaugesuchen sind nur die Baukosten der Änderung heranzuziehen.	
22.1	Kenntnisgabeverfahren	
22.1.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	
22.1.1.1	wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können	3,76 ‰
22.1.1.2	wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	418,40 €/Fall
22.1.2	Nachbarbeteiligung im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO) (je Nachbar)	12,10 €/Fall
22.2	Erteilung eines Bauvorbescheides (§ 57 LBO)	4,12 ‰ Mindestgebühr: 235,60 €
22.3	Baugenehmigungsverfahren	
22.3.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO)	6,55 ‰, Mindestgebühr: 273,00 €
22.3.2	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)	5,38 ‰, Mindestgebühr: 273,00 €
22.3.3	Teilbaufreigabe (ab 3. Freigabe)	19,40 €/Fall
22.3.4	Genehmigung von Werbeanlagen	
22.3.4.1	bei unbeleuchteten Anlagen	44,50 €/0.5 m ²
22.3.4.2	bei beleuchteten Anlagen	66,80 €/0.5 m ²
22.4	Befreiung, Ausnahme oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen eines Bebauungsplans (je Befreiung, Ausnahme oder Abweichung)	73,90 € - 36.994,40 €
22.5	Bauüberwachung	
22.5.1	Bauüberwachung und eine Abnahme (§ 66, § 67 LBO)	1,13 ‰
22.5.2	jede weitere Abnahme	17,50 €/ZE
22.6	Sonstige öffentliche Leistungen im Bereich Baurecht	
22.6.1	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 LBO)	17,50 €/ZE
22.6.2	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten, Brandverhütungsschau	16,10 €/ZE
22.6.3	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung	11,90 € -

	(§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 WEG)	4.761,80 €
22.6.4	Bearbeitung einer Baulast-Übernahmeerklärung (§ 71 LBO)	14,90 €/ZE
22.6.5	Auskunft über Baulasten	13,90 €/Fall
22.6.6	Beratung von Bauherren oder Planverfassern	17,30 €/ZE
22.6.7	Bauordnungsrechtliche Maßnahmen (z.B. Einstellung, Nutzungsuntersagung, Instandsetzung, Abbruchsanordnung)	16,40 €/ZE
22.6.8	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	138,00 €/Fall
22.6.9	Ablehnung von Anträgen	16,30 €/ZE
22.6.10	Restbearbeitungsgebühr bei Verfahrensschluss	16,30 €/ZE
VII. Sonstige Bereiche		
23	Denkmalschutzrecht	
23.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	14,70 €/ZE
23.2	Denkmalschutzrechtliche Anordnung	16,50 €/ZE
23.3	Erteilung einer Bescheinigung (nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EstG oder §§ 7h, 10f, 11a EstG)	17,50 €/ZE
24	Öffentliche Leistung im Bereich Abwasserbeseitigung Genehmigung von Entwässerungsgesuchen	106,50 €/Fall
25	Genehmigung eines Aufbruchs im öffentlichen Verkehrsbereich	58,30 €/Fall
26	Öffentliche Leistung im Bereich der Überlinger Häfen	
26.1	Anträge zum Eintrag in die Bewerberliste	40,10 €/Fall
26.2	Anträge zur Begründung einer Bootsgemeinschaft	78,20 €/Fall
26.3	Anträge zu Vertragsänderungen (Platztausch)	82,80 €/Fall
27	Genehmigungen, Ablehnungen, Negativatteste und Verfügungen nach der Zweckentfremdungssatzung	13,60 €/ZE
28	Grundstücksmanagement	
28.1	Erteilung einer Bescheinigung im Bereich Beiträge	15,20 €/ZE
28.2	Ausstellung eines Negativattestes im Bereich Liegenschaften (§ 28 Abs. 1 BauGB - Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	
28.2.1	bis 50.000 €	40,00 €/Fall
28.2.2	über 50.000 € bis 300.000 €	80,00 €/Fall
28.2.3	über 300.000 € bis 500.000 €	120,00 €/Fall
28.2.4	über 500.000 € bis 750.000 €	160,00 €/Fall
28.2.5	über 750.000 € bis 1.000.000 €	200,00 €/Fall
28.2.6	über 1.000.000 € bis 1.500.000 €	240,00 €/Fall
28.2.7	über 1.500.000 €	280,00 €/Fall